

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0206/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		30.09.2025	Entscheidung	

BETREFF

Reiterverein Bad Dürkheim e.V.

Antrag auf Förderung nach Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Dürkheim für die Erneuerung des Springplatzes

Beschlussvorschlag:

Dem Reiterverein Bad Dürkheim e.V. wird für die Erneuerung des Springplatzes in der Bruchstraße 83, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **10.085,10 Euro** nach der städtischen Vereinsrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Der Reiterverein Bad Dürkheim e.V. hat am 10.12.2024 einen Zuschussantrag für die Erneuerung des Springplatzes eingereicht.

Der Springplatz ist mittlerweile 18 Jahre alt und stark abgenutzt – insbesondere Sand und Vlies sind größtenteils zersetzt. Daher soll der Boden durch einen neuen, langlebigen Belag ersetzt werden.



Für das Vorhaben sowie weitere intensive Sanierungsmaßnahmen hat der Reiterverein ebenfalls einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung über den Sportstättenförderplan („Goldener Plan“) für das Jahr 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von 240.000 Euro gestellt. Der Antrag umfasst im Gegensatz zum Antrag über eine Förderung nach der Vereinsförderrichtlinie eine umfangreichere Ausführung mit einem anderen Entwässerungssystem und einer zusätzlichen Reitplatzeinfassung.

Die Maßnahme rangiert auf Platz 9 der Prioritätenliste, daher ist eine Förderung für 2026 aktuell nicht zu erwarten.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellem Ausmaß bis zum 31.05. des Jahres, das dem Beginn der Maßnahmen vorausgeht, zu beantragen.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifstufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gemäß vorliegendem Angebot, auf insgesamt 74.851,00 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **74.851,00 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Reitplatzaufbau: 74.851,00 Euro

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro (= 5.200 €) und 10 % auf die restlichen 48.851,00 Euro (= 4.885,10 €) beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **10.085,10** Euro.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel werden im Haushalt 2026 – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes – bereitgestellt und sind bis zum 31.12.2026 abzurufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Reitplatzerneuerung – Aufwand:

Kostenträger: 421200

Kostenstelle: 115010

Sachkonto: 541910

Betrag: 10.085,10 €

Anlagen: